

Zweiter Verhandlungstag.

Dienstag, den 8. Oktober 1895. — Vormittags-Sitzung.

9¹/₄ Uhr. Den Vorsitz führt Segitz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Antrick Namens der Mandatprüfungs-Kommission, das Mandat von Dr. Rüdts infolge seines Ausschlusses aus der Partei für erloschen zu erklären.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Die Versammlung tritt sodann in die Tagesordnung ein.

Berichterstattung über die parlamentarische Thätigkeit. In Verbindung damit stehen die Anträge 88—100 und 106 zur Debatte.

Berichterstatter Wurm: Ich kann mich zur Ergänzung des Ihnen gedruckt vorliegenden Berichtes auf wenige Worte beschränken. Die große Frage, die immer wiederkehren wird, so lange wir noch die Minorität bilden, die Frage, ob der Kapitalismus alle Mittel in Bewegung setzen darf, um sich das arbeitende Volk politisch und wirtschaftlich dienstbar zu machen, spielte auch in der letzten Session eine Hauptrolle. Auch der große Kampf gegen die Umsturzvorlage war nur eine Wiederholung der Vorkommnisse von 1878, eine Wiederholung des Beutezuges, den damals der Kapitalismus auf Kosten der arbeitenden Klassen unternommen hatte. Die Gehässigkeit der Gegner zeigte sich in einigen Zwischenfällen. Als wir z. B. den Antrag stellten, daß einer unserer Abgeordneten, gegen den ein Strafverfahren schwebte, während der Dauer der Session seine Rechte als Abgeordneter vollziehen dürfe, da versuchten die Konservativen zum ersten Male, unserem Genossen, der noch garnicht verurtheilt war und auch später garnicht verurtheilt wurde, seine Rechte zu nehmen. Besonders Freiherr von Stumm, der klassischste Vertreter des Großkapitalismus, war der rücksichtsloseste. Er sagte ja: „von einem Kampf mit geistigen Waffen mit Ihnen kann keine Rede sein“, und er machte den geistreichen Vorschlag zu folgendem Gesetz: § 1. Den Sozialdemokraten und Anarchisten wird das Wahlrecht entzogen; § 2. Die Agitatoren werden ausgewiesen oder internirt. Auch der Kriegsminister zeigte sich als gewaltiger Gegner; er meinte zwar, daß er es für eine angenehme Pflicht halte, den Kampf gegen uns der Polizei und der Feuerwehr zu überlassen, aber er gab doch deutlich zu verstehen, wie der Militarismus gegen den Sozialismus in einem schneidenden Gegensatz steht. Es zeigt sich immer mehr, daß Engels recht gehabt hat mit den Worten: an unserm gesetzlichen Vorgehen soll das Treiben der Gegner zu Schanden werden.

Bei unseren Anträgen wurden wir nicht durch Gründe, sondern durch die Macht der Majorität besiegt. Durch die Einbringung der Umsturzvorlage sind wir verhindert worden, viele Initiativanträge zu stellen. Im Kampfe gegen uns sind alle Gegner untereinander einig; auch der Freisinn scheidet sich jedesmal traß von uns, wenn es sich darum handelt, der besitzlosen Klasse Rechte zu gewähren, so auch, als es sich um die Einrichtung von Volksvertretungen in den Bundesstaaten handelte; da konnten sich die Freisinnigen nicht dazu aufschwingen, für die Wahl einer Volksvertretung in Mecklenburg das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu verlangen. Wir haben damals für den Antrag Pachnicke gestimmt und das ist uns von unseren mecklenburgischen Genossen verübelt worden. Wir stimmten für den freisinnigen Antrag Pachnicke, da unser Antrag abgelehnt wurde und wir nunmehr nur, wenn der freisinnige Antrag in zweiter Lesung angenommen wurde, Gelegenheit hatten, in dritter Lesung unsere Forderung des geheimen, gleichen, allgemeinen und direkten Wahlrechts als Unterantrag zur Abstimmung zu bringen. Der Antrag Pachnicke erhielt nicht die Majorität, sonst hätten die Freisinnigen Farbe bekennen müssen.

Alle vom vorigen Parteitag beschlossenen Anträge konnten wir nicht zur

Verhandlung bringen, so weit es möglich war, haben wir es gethan. Die Hauptfache bleibt ja für uns immer, die Meinung der Gegner zu provoziren, und das geschieht am besten da, wo wir die beste Gelegenheit dazu haben, bei der Stabsberathung. Schließlich muß ich noch erwähnen, daß ein Fraktionsmitglied, der einzige Vertreter der Bergarbeiter im Reichstage, im Interesse dieser Arbeitergruppe eine scharfe Kritik an der Ausführung der kaiserlichen Erlasse vom Jahre 1890 geübt hat, eine Kritik, deren Wiedergabe die deutsche Redefreiheit verbietet. Die Uebereinstimmung zwischen Wählern und Fraktion hat sich in den Versammlungen gezeigt, in denen wir den Wählern Rechenschaft über unsere Thätigkeit ablegten. Ebenso in den praktischen Anregungen, die in Gestalt von Anträgen aus der Mitte der Parteigenossen vorliegen und die parlamentarische Thätigkeit der Partei betreffen. Sie zeigen uns, auf welchem Wege wir weiterschreiten müssen zum Wohle der arbeitenden Klasse und der Partei. (Bravo!)

Die mit zur Debatte gestellten Anträge erhalten, mit Ausnahme des Antrages 88, sämmtlich die genügende Unterstützung.

Ebenso wird der folgende, verspätet eingegangene Antrag 118 der Genossen des Kreises Teltow-Beeskow-Storkow genügend unterstützt:

„Um das verschiedene Verhalten der sozialdemokratischen Abgeordneten bei den Schlußabstimmungen über die Gesamtbudgets in Zukunft zu vermeiden, empfehlen die Genossen des Kreises Teltow-Beeskow-Storkow dem Parteitag, die sozialdemokratischen Reichstags- und Landtags-Abgeordneten sowie die Gemeindevertreter zu veranlassen, sich bei Schlußabstimmungen über die Annahme oder Verwerfung des Gesamtbudgets der Abstimmung zu enthalten, sofern sie nicht sämmtliche Posten verwerfen.“

Antrag 89 findet keine Begründung; ebensowenig die Anträge 90 und 91. Antrag 92 wird von Frau Zetkin-Stuttgart begründet: Wie in politischer, so wird auch in privatrechtlicher Beziehung die Frau als unmündig betrachtet. Die bürgerlichen Frauen haben keine Erklärung hierfür, wohl aber die Sozialisten, die auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung stehen. Sie betrachten die Rechtsbestimmungen nicht als etwas Abstraktes, das als Geist über den Wassern schwebt. Millionen von Frauen sind heute wirtschaftlich nicht mehr abhängig von der Familie und vom Manne, rechtlich aber sind sie abhängig. Das ist ein Anachronismus, der von dem Entwurfe des neuen bürgerlichen Gesetzentwurfes nicht beseitigt ist. Zwei Jahrzehnte lang hat die Kommission an dem Entwurfe gearbeitet, aber es hieße Trauben von den Dornen und Feigen von den Disteln ernten wollen, wenn man von ihr eine freiheitliche und fortschrittliche Regelung des Rechtswesens im verpreußten Deutschland erwartete. Im verpreußten Deutschland, das heißt in einem kapitalistischen Staat, der durch Militarismus und Bureaucratie verböbert ist. Auch das neue bürgerliche Gesetzbuch trägt den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen keine Rechnung. Die Eheschließung, die Stellung der Frau im Güterrecht, die rechtliche Stellung der Mutter zu ihren Kindern, alle die Bestimmungen darüber sind zugeschnitten nach dem Grundsatz: Und er soll dein Herr sein! (Heiterkeit). Dieser Standpunkt verträgt sich nicht mehr mit unseren heutigen wirtschaftlichen Zuständen, in denen Hunderttausende von Frauen ihr eignes Brot essen. Was die Ausdehnung der Frauarbeit betrifft, so will ich nur an die Thatsache erinnern, die ich den Berichten der Fabrikinspektoren für 1893 entnehme. Hiernach hat sich die Zahl der in der Großindustrie beschäftigten erwachsenen Frauen um 40 187 vermehrt. Tausende von Frauen sind außerdem in der Hausindustrie, im Kleingewerbe, im Handel thätig. Die Loslösung der Frau von der Familie vollzieht sich in immer größerem Umfange, und deshalb muß die Frau auch in privatrechtlicher Beziehung von der Vormundschaft des Mannes losgelöst werden. Eine Reihe

von Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, die sich auf die Stellung der Frau im Güterrecht beziehen, sind für die Proletarierin praktisch von geringer Bedeutung, weil sie nichts besitzt. Daher ist denn auch beim Proletariat die Gefahr für die Frau nicht so groß, daß der Mann ihr Hunderte und Tausende verhammersteinern kann (Beifall und Heiterkeit), bei dem Proletariat besteht eine andere Gefahr, die Gefahr, daß das Glend den Mann dem Schnapstempel überliefert, und darunter hat die Frau zu leiden. Deshalb müssen wir auch bei der rechtlichen Regelung der Besitzverhältnisse für die Proletarierfrau eintreten. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist nicht eine spezifisch sozialdemokratische Forderung, sondern nur eine Konsequenz des bürgerlichen Liberalismus, der sich aus Furcht vor dem klassenbewußten Proletariat in Deutschland besonders reaktionär gegenüber der sogenannten Frauenfrage verhält. Während in anderen Ländern Vertreter der verschiedensten Parteien für die Gleichberechtigung der Geschlechter eintreten, ist in Deutschland diese von unserer feigen Bourgeoisie nicht gelöste Aufgabe ebenfalls dem Proletariat zugefallen. Dazu werden wir schon aus eigenem Interesse getrieben, denn die Gleichstellung der Frau auf privatrechtlichem Gebiete ist der erste Schritt zur Gleichstellung auf öffentlichem Gebiete. Sind erst die Fesseln in dieser Beziehung gelöst, so ist die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts nur noch eine Frage der Zeit. Dann wird die Frau widerstandsfähiger sein im Kampfe gegen kapitalistische Raubgier, die Kampflüchtigkeit der Arbeiterin wird erhöht.

Was den zweiten Antrag betrifft, so kommt auch in der Stellung der unehelichen Kinder sehr deutlich der Charakter der Klassengesetzgebung zum Ausdruck. In der Bestimmung, daß die Unterhaltspflicht nach den Vermögensverhältnissen der Mutter und nicht nach denen des Vaters geregelt wird, haben wir eine Begünstigung der reichen Wüstlinge, die gelegentlich geruhen, zum Volke herunterzusteigen, wenn das Volk rothe Wangen, hübsche Augen hat und schön gewachsen ist. (Sehr gut!) Darunter leiden daher am meisten die Töchter des Proletariats, nicht etwa, weil sie die Geliebten der Männer geworden sind, sondern weil sie sich den Unterdrückern und Verführern haben preisgeben müssen. Wie viel Glend entsteht aus diesen Verhältnissen! Man braucht nur an die vielen Kindesmorde zu denken. Denken Sie ferner an die hohe Sterblichkeit der außerehelichen Kinder, an die Engelmacheret u. s. w.! Wie sehr unter diesen Zuständen gerade die Proletarierfrau leidet, zeigt unter anderem die Thatsache, daß oft die sogenannten gefallenen Dienstmädchen, an denen meist der Herr oder der Sohn des Hauses das Recht der ersten Nacht geübt hat, in das Lumpenproletariat gestürzt und der Prostitution überliefert werden. Wenn es nun auch selbstverständlich ist, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei der Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches in dem Sinne für unsere Anträge eintritt, so ist es doch ein Unterschied, ob sie dies aus eigener Initiative thut oder in Folge des ausdrücklichen Willens der stärksten Partei des Deutschen Reiches. Nehmen Sie also, schon um der Reichstagsfraktion den nöthigen Nachdruck zu verleihen, beide Anträge an! (Lebhafter Beifall).

Antrag 94 begründet Reil-Mannheim: Es ist ein starker Fehler in unserer Sozialgesetzgebung, daß sich die Arbeiter die Einrichtungen zu ihrem Schutze selbst schaffen und selbst auch deren Kosten tragen müssen. Die Vielfältigkeit der Einrichtungen in dieser Beziehung erzeugt Verwirrung; selbst der Jurist kennt sich in den vielerlei Bestimmungen nicht mehr aus. Hoffentlich erlangen wir wenigstens einen Theil dessen, was wir verlangen; es wird auch der Agitation dienen.

Thomas-Nirdorf spricht zur Begründung des Antrages 95: Die Nirdorfer Genossen ziehen den 2. Theil dieses Antrages zurück; es handelt

sich also nur um die Herabsetzung der Karenzzeit von 70 auf 60 Jahre. Die Berechtigung dieses Antrages ist klar; in Staatsbetrieben werden Arbeiter über 40 Jahre nicht eingestellt, der private Unternehmer aber will von alten Arbeitern überhaupt nichts wissen. Uebrigens erreichen ja nur die wenigsten Arbeiter ein Alter von 70 Jahren.

Kohrlach-Berlin begründet in längerer Rede den Antrag 96. Es handelt sich um eine von Gewerkschafts- und Parteipressen stets vertretene Forderung; bereits 4 Parteitage haben zustimmende Beschlüsse gefaßt. Aber die Durchführung scheitert, weil die Materie den Landes-Regierungen zur Durchführung untersteht. Deshalb muß durch Aenderung der Gewerbeordnung die Angelegenheit zur Reichssache gemacht werden. Erweiterung der Befugnisse der Aufsichtsbeamten, Ausdehnung des Arbeiterschutzes, Vermehrung der Fabrikinspektoren, Einstellung von weiblichen Inspektoren und Wahl durch die Arbeiterchaft sowie Veröffentlichung der unverkürzten Originalberichte der Inspektoren und regelmäßige statistische Aufnahme — diese Forderungen des Antrages erheischen dringend unverzügliche Verwirklichung. Das Referat des Genossen Timm wird eine treffliche Illustration der Dinge liefern, die Anlaß dazu gegeben haben, die in Antrag 96 stekenden Zusätze zur Gewerbe-Ordnung aufzustellen.

Stadthagen-Berlin begründet unter Hinweis auf frühere Parteitagungsverhandlungen kurz den Antrag 97.

Antrag 98 wird von Thiele-Halle begründet. Wenn der Antrag angenommen wird, braucht sich Genosse Singer noch lange keine Eskarpins anmassen zu lassen. (Heiterkeit.)

Antrag 99 wird nicht begründet.

Antrag 100 begründet Martiffe-Hamburg. In Hamburg beschäftigt kein Unternehmer einen Arbeiter, für den er das Ortskrankenentgelt bezahlen muß. Mancher Arbeiter, der arbeitslos war, hat das Bekte versehen müssen, um das Eintrittsgeld in eine freie Hilfskasse aufzubringen. Um diesem Mißstand abzuhelpen und die Unternehmer — besonders die Hamburger — zu zwingen, an den Kosten der Versicherung theilzunehmen, ist der Antrag von dem Genossen Wohlers in Hamburg eingebracht worden. Es ist zu überlegen, ob man ihm folgen soll, da er hauptsächlich nur durch die Hamburger Zustände veranlaßt ist.

Antrag 106 begründet Gehr-Bremerhaven: Die von uns verlangte Statistik wird am besten die schwere Ueberarbeit zeigen, der die Seeleute in ihrem anstrengenden Beruf ausgesetzt sind. Vom Reichsamt des Innern wird beauftragt ein Handbuch für die deutsche Handels-Marine herausgegeben. Trotz seines amtlichen Charakters sind die Angaben des Buches unrichtig. Schiffe, die 65 Mann Besatzung haben sollten, haben faktisch nur 35, Schiffe mit angeblich 107 Mann haben nur 71, Schiffe mit angeblich 115 gar nur 77 Mann Besatzung gehabt. Dabei reicht die vorgeschriebene Besatzung, die die Schiffe haben sollten, kaum hin, um die Arbeiten ordnungsmäßig zu verrichten. Die Folge davon ist, daß es bei Unglücksfällen an Händen, vor allem an geübten Händen fehlt, um das Leben von Hunderten zu schützen. Wir brauchen dringend eine Statistik über die thatsächliche Besatzung der Schiffe. Die Ausbeutung der deutschen Seeleute ist genau so groß, wenn nicht noch größer wie in anderen Ländern. Infolge der Ueberarbeit, der schlechten Kost und der schlechten Behandlung rücken zahlreiche deutsche Seeleute in New-York aus. Um die leeren Stellen zu besetzen, werden Leute in Amerika angeworben, die keine Ahnung von der Seefahrt haben und der Arbeit, die zum Theil in einer Temperatur von 56—60 Grad Celsius verrichtet werden muß, nicht gewachsen sind. Wenn sie nicht arbeiten können, sind grausame Mißhandlungen ihr Loos, so daß sie den Tod in den Wellen suchen. Wenn der Arzt des

Schiffes gewissenhaft sein und die Leute frank schreiben wollte, würde er seine Stellung sofort verlieren. Auch die Heizer und Kohlenzieher beteiligen sich an den Mißhandlungen, weil sie ja die Arbeit des schwach werdenden Mannes mit verrichten müssen. Die Frage der Behandlung der Seeleute muß im Reichstage immer und immer wieder angeschnitten werden. Wir hoffen, daß schon in der vorigen Session die von den Bremerhavener und Hamburger Seeleuten in Verbindung mit der Fraktion ausgearbeitete Seemanns-Ordnung zur Verhandlung gelangen würde. So gut wie der Bergmann muß auch der Seemann besonders geschützt werden.

Zur Geschäftsordnung begründet Timm-Berlin seinen Antrag, zunächst den Bericht über die parlamentarische Thätigkeit zu erledigen und sodann die eingegangenen Anträge der Reihe nach zu diskutieren.

Der Antrag wird ohne weitere Debatte angenommen. Es findet also zunächst die Besprechung des Berichts über die parlamentarische Thätigkeit statt.

Groth-Kostock: Unser Antrag im Reichstage, daß in jedem deutschen Staate eine Volksvertretung bestehen sollte, die aus gleichen direkten Wahlen hervorgegangen ist, wurde seiner Zeit zusammen mit dem Antrag Pachnide debattiert, daß in jedem deutschen Staate eine aus Wahlen hervorgegangene Vertretung bestehen sollte. Wir Mecklenburger waren durch die Erklärung des Abgeordneten Pachnide, daß die sozialdemokratische Fraktion für seinen Antrag stimmen würde, sehr beunruhigt. Wir sagten uns, es kann doch gar nicht unsere Aufgabe sein, die Liberalen zu unterstützen, damit sie dann gemeinsam mit den Junkern ihre Interessen gegen uns vertreten. Wir müssen doch den Liberalen begreiflich machen, daß sie nimmermehr einen Antheil an der Regierung Mecklenburgs erhalten werden, wenn sie nicht mit uns dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht zum Siege verhelfen. In der Kostocker Versammlung, in der Pachnide sprach, sollte in einer Resolution die Zustimmung zur liberalen Volksvertretungsbewegung zum Ausdruck gebracht werden. Da stellten wir den Unterantrag, in dem die Anerkennung des allgemeinen gleichen Wahlrechts ausgesprochen war. Pachnide persönlich war damit einverstanden, aber seine liberalen Freunde ließen ihn im Stich; nur wenige von ihnen unterstützten unseren Unterantrag. Man will eben das preussische Dreiklassenwahlsystem. Dazu aber den Liberalen zu verhelfen, haben wir nicht den mindesten Anlaß.

Frau Lutz-Berlin: Die Ausführungen des Genossen Wurm bezogen sich nur auf die männlichen Proletarier. Auch die Fraktion ist im Reichstage nicht mit genügender Energie für die Gewährung des Wahlrechts an die Frauen eingetreten. Im Uebrigen sei sie mit der Fraktionsthätigkeit einverstanden. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß die Ausbeutung der weiblichen Arbeiter vielfach eine noch größere sei, als die der männlichen. Sie beruft sich dafür auf einen größeren Artikel eines medizinischen Fachblattes.

Hiermit schließt die Debatte. In seinem Schlusswort stellt

Wurm fest, daß die Thätigkeit der Fraktion nicht bemängelt ist, und verspricht im Sinne der hier vorgebrachten Wünsche fernerhin im Reichstage zu wirken. Hedner begründet ferner seinen Antrag, den gedruckten Bericht über die parlamentarische Thätigkeit spätestens 4 Wochen nach Schluß jeder Session zu veröffentlichen. Technisch sei dies leicht durchführbar, der praktische Werth liege auf der Hand. Unsere Parteiorgane sind ja bemüht, gute Parlamentsberichte zu bringen und dadurch agitatorisch zu wirken. Noch mehr wird das durch Annahme meines Antrages der Fall sein. Der einzige Grund dagegen wäre der Umstand, daß wir die endgiltige Zusammenstellung des Etats nicht vor Mitte September bringen können. Aber hier läßt sich schon ein Ausweg finden. Wir müssen den Bericht agitatorisch verwerthen. Dem arbeitenden Volke wird sein Recht nur dann zu Theil, wenn man es fürchtet, und man fürchtet es, wenn es Klassenbewußt und organisiert ist. (Beifall.)

Der Antrag Wurm wird ohne Debatte angenommen.

Antrag 118 der Genossen aus Beeskow-Storkow wird zur Debatte gestellt. Zur Begründung dieses Antrages spricht Görke-Charlottenburg. Es ist bedauerlich, daß überhaupt ein solcher Antrag gestellt werden mußte; der Antragsteller ist davon ausgegangen, daß der Parteitag als höchste Instanz sich darüber ausprechen soll, wie die Fraktionsgenossen bei Gesamtabstimmungen über die Budgets sich verhalten sollen. Nicht in letzter Linie richtet sich der Antrag gegen die Gemeindevertreter, die in dieser Beziehung oft grobe Fehler machen. Denn nicht selten wählen die Genossen als Gemeindevertreter Leute, die Hausbesitzer sind — das ist zu ihrer Wahl erforderlich —, die aber oft sich gegen die Prinzipien verhalten.

Gegen den Antrag spricht Bebel: Dieser Antrag ist unannehmbar. Er muthet der Partei etwas zu, was gegenüber der gegenwärtigen Taktik einen Rückschritt bedeutet. Weder in Gemeindevertretungen, noch in Landesvertretungen ist es vorgekommen, daß die Vertreter unserer Partei gegen sämtliche Budgetposten gestimmt haben. Wenn unsere Genossen sich bei der Schlußabstimmung über das Budget der Abstimmung enthalten, dann erklären sie sich für unfähig, ein Urtheil abzugeben. Wir im Reichstage haben bisher immer gegen das Budget gestimmt und damit unserer Stellung gegen den heutigen Staat klaren Ausdruck gegeben. Wie ich zu der Sache stehe, wissen Sie aus den vorjährigen Frankfurter Verhandlungen. Hier liegt ein unmöglicher Antrag vor, besonders angeht die Thatsache, daß diejenigen, die damals in die Debatte verflochten waren, durch ihre Landtagsthätigkeit am Erscheinen verhindert sind. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag 118 wird einstimmig abgelehnt. (Große Heiterkeit.)

Zu einer Mittheilung erhält Singer das Wort: Die hiesige Polizeibehörde hat dem Genossen Ellenbogen von Wien die Ehre erwiesen, ihn als „lästigen Ausländer“ zu betrachten. (Zurufe.) Er ist ausgewiesen worden und zwar, wie mir mitgetheilt wird, aus dem Grunde, weil er die internationale Sozialdemokratie hat hochleben lassen und weil er angeblich keine Legitimationspapiere hat. (Heiterkeit.) Genosse Ellenbogen hat mich beauftragt, dem Parteitage seine Abschiedsgrüße zu überbringen. Wir unsererseits können der Breslauer Polizeibehörde nicht verwehren, sich in den Augen der Welt zu diskreditiren. (Sehr richtig!) Wir wollen aber Protest dagegen erheben, daß die Verhandlungen dieses Parteitages durch die Ausweisung eines Genossen gestört werden. Wir wissen, daß die österreichischen Genossen auch ohne die Anwesenheit ihres Vertreters im Geiste bei uns weilen. Die internationale Sozialdemokratie kann durch Polizeimaßregeln nicht beseitigt werden. (Lebhafter Beifall.) Indem ich dem Parteitage Kenntniß von dieser Thatsache gebe, bin ich sicher, daß der Parteitag sich dem Sinne meiner Ausführungen anschließt und mit mir dem scheidenden Genossen unsere Grüße an die österreichische Partei übermittelt und ihn ersucht, den österreichischen Genossen die Versicherung zu geben, daß wir nach wie vor Schulter an Schulter mit ihnen in dem internationalen Kampfe für die Befreiung des Proletariats stehen werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Die Anträge 89—100 und 106 werden einzeln zur Debatte gestellt.

Antrag 89 wird angenommen.

Zu Antrag 90 spricht Bebel; er beantragt, daß im Antrag 90 die Forderung des Minimallohnes vom übrigen Antrage getrennt werde. Er beantragt ferner, bei jedem Antrage zugleich darüber abzustimmen, ob er der Reichstagsfraktion überwiesen werden soll oder nicht.

Der Theil des Antrages 90, der die Forderung eines Minimallohnes enthält, wird abgelehnt; im übrigen wird der Antrag 90 angenommen und der Reichstagsfraktion zur Berücksichtigung überwiesen.

Zu Antrag 91 spricht Görke-Charlottenburg: Da wir Delegirte Gegner des Antrages waren und kein gebundenes Mandat haben, können wir auf jede Diskussion verzichten und ihn ablehnen.

Auf Antrag Bebel's wird der Antrag durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Frau Rohrlack (zu Antrag 92): Die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches sind von großer Bedeutung für die Proletarierin. Darauf hat schon Frau Zetkin mit großem Nachdruck aufmerksam gemacht. Ich will nur noch auf eins hinweisen. Nach dem Entwurfe sollen die Uneheliche für uneheliche Kinder nach der sozialen Stellung der Frau bezahlt werden und nicht nach dem Vermögen des Mannes, der sich an ihr vergangen hat. Ebenso sind die unehelichen Kinder in den Bestimmungen über das Erbrecht benachtheiligt. Ich halte es für angebracht, daß die Genossen Versammlungen für die Arbeiterinnen veranstalten, sobald das bürgerliche Gesetzbuch das Parlament beschäftigt, damit sie über die Wichtigkeit des Gegenstandes aufgeklärt werden.

Antrag 92 wird der Reichstags-Fraktion einstimmig zur Berücksichtigung überwiesen.

Zu Antrag 93 bemerkt Frau Lutz, daß bei Annahme dieses Antrages die freien Hilfsklassen nicht genügend berücksichtigt werden.

Stadthagen: Für die Heimarbeiter, die nur für einen einzigen Arbeitgeber arbeiten, ist durch Beschluß des Reichsversicherungsamtes und des Obergerichtes für ganz Deutschland entschieden worden, daß sie der Krankenversicherung unterliegen. Gegen die Annahme des vorliegenden Antrages habe ich nichts, er sagt ja wesentlich dasselbe, was die Fraktion stets gewollt hat.

Antrag 93 wird der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen.

Antrag 94 befürwortet Frohme: Der Antrag will die Vereinheitlichung der Versicherung. Auf diesem Standpunkt hat die Fraktion immer gestanden. Wenn er nicht schärfer betont wurde, als geschehen, so lag es an den Umständen. Inzwischen hat sich die Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Vereinheitlichung auch in Regierungskreisen und andern Parteien Bahn gebrochen. Dabei wird auch die Frage der Fortexistenz der freien Hilfsklassen aufgerollt werden müssen. Ich stehe nicht an zu erklären, daß die freien Hilfsklassen eine Anomalie sind, die auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann. Wir wissen, was die freien Hilfsklassen uns gewesen sind und was sie uns unter gegebenen Umständen sein können. Das darf uns aber in unserem Urtheil nicht berühren. Jedenfalls ist die Frage brennend und kann nicht übergangen werden.

Reil-Mannheim stellt folgendes Amendement: „Die Kosten der Versicherung sind aufzubringen durch eine stufenweis steigende Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuer aller Staatsangehörigen.“

Stadthagen: Ich bitte das Amendement abzulehnen, da ich nicht willens bin, der Unternehmerklasse das zu schenken, was sie sich theilweise schon geraubt hat. Die Kosten seines Betriebs hat der Unternehmer selbst zu tragen. Wenn ihm eine Maschine zerbricht, so muß er den Schaden tragen, und ebenso hat er auch den Schaden zu tragen, der ihn durch Schädigung der Arbeitskraft einer menschlichen Maschine erwächst. Wir sollten nicht die Hand dazu bieten, daß der Unternehmer die Kosten auf die Arbeiter abwälzt.

Grünwaldt-Hamburg: Im Interesse der Arbeiter ist eine größere Einheitlichkeit in der sozialen Gesetzgebung dringend zu wünschen. Andererseits liegt dann allerdings die Gefahr nahe, daß der Arbeiter durch die Vereinigung nichts erzielt, daß dann im Gegentheil noch ein größerer Bürokratismus obwaltet. Wenn der Antrag der Fraktion überwiesen wird, so muß

auch ausgesprochen werden, daß die arbeiterfeindlichen Bestimmungen ausgemergelt werden. Gegen das Amendement werde ich stimmen, den Antrag selbst nehme ich an.

Damit schließt die Debatte.

Das Amendement wird abgelehnt, Antrag 94 wird der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen.

Zu Antrag 95 bemerkt Mollenbuhr, daß die größte Schwäche der Alters- und Invaliditätsversicherung darin liege, daß die Altersgrenze von den Industriearbeitern so gut wie garnicht erreicht werden kann; daß die in Antrag 95 geforderte Statistik schon längst eingerichtet sei und deshalb nicht noch gefordert werden könne.

Dieser Passus von der Statistik wird zurückgezogen.

Frau Lutz beantragt, die Forderung nach der Erhöhung der Rente in den Antrag 95 aufzunehmen.

Thierbach nimmt den zweiten Theil des Antrages 95 wieder auf und behandelt in längeren Ausführungen die Schäden, die durch den modernen Bauschwindel in großen Städten, besonders in Berlin, durch das Strohmännerstystem u. s. w. die Arbeiter und Handwerker erleiden. Auf diese beziehe sich im besonderen dieser 2. Theil des Antrages 95.

Grünwaldt-Hamburg: Der Antrag 95 ist nicht weit genug; auf dem vorigen Parteitage wurde ein weitgehender und besserer Antrag angenommen.

Stadthagen: Es ist irrtümlich, daß wir dem Bauschwindel durch die Durchsetzung der in Antrag 95 enthaltenen Forderung entgegentreten könnten. Der hier eingeschlagene Weg ist nicht gangbar. Durch die Gewergerichte haben wir eine ganze Anzahl Bauschwindler fassen können, und doch blüht der Bauschwindel nach wie vor.

Dr. Arons-Berlin beantragt, den zweiten Theil des Antrages 95 durch die Worte zu ersetzen: „Bei dem Kauf eines bebauten Grundstückes sind die beim Bau theilhaftig gewesenen Lieferanten, Handwerker und Arbeiter für die bis dato gelieferten Materialien und gelieferte Arbeit in baar zu bezahlen. Die genannten Forderungen haben den Vorrang vor jeder Hypothek.“

Boerner-Berlin hält den Antrag für überflüssig, da bereits auf dem vorjährigen Parteitage ein Antrag gleichen Inhalts angenommen ist.

Infolge dessen ziehen Dr. Arons und Thierbach ihre Anträge zurück. Damit ist Antrag 95 erledigt.

Zu Antrag 96 bemerkt Stolten-Hamburg, daß die Form eine schlechte sei, wenn man sich auch mit dem Inhalt einverstanden erklären kann. Er beantragt deshalb, die Reichstagsfraktion zu beauftragen, eine dem Sinne des Antrages Rohrlack möglichst gerecht werdende Reorganisation der Gewerbaufsicht zu beantragen.

Rohrlack beantragt, in seinem Antrage vor das Wort „folgende“ das Wort „etwa“ zu setzen.

Duarc-Massau: Der Antrag Rohrlack ist gut gemeint, aber er leidet daran, daß zu viel in ihm enthalten ist. Ueberweisen Sie ihn der Fraktion einfach zur Berücksichtigung! Die Wichtigkeit der Fabrikinspektion wird ja auch von den herrschenden Klassen immer mehr anerkannt.

Der Antrag Stolten wird der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen, wodurch der Antrag Rohrlack hinfällig wird.

Antrag 97 befürwortet Förster-Hamburg mit dem Hinweis, daß dadurch einer großen Anzahl Männern das Wahlrecht gesichert werde, das sie heute nicht haben.

Antrag 97 wird der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen.

Im Antrag 98 ist das Wort „einmüthig“ durch „beansprucht“ ersetzt worden.

Wurm erklärt sich gegen den Antrag 98: Mit der Annahme dieses Antrages kommen wir keinen Schritt weiter. Als wir Genossen Fischer zum Schriftführer vorschlugen, stimmten ganze 16 Abgeordnete anderer Parteien dafür. Ob wir solche Demonstrationen, wie die damalige, wiederholen sollen, muß fraglich sein; wir würden uns nur wieder von neuem beschämen lassen, daß wir mit den andern Parteien nun einmal nichts gemein haben.

Der Antrag erledigt sich durch Uebergang zur Tagesordnung.

Antrag 99 wird der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen.

Zu Antrag 100 spricht Schneider-Berlin: Unsere heutige Krankenversicherung ist so mangelhaft, daß, wenn wir den Antrag annehmen und dann infolge davon die freien Hilfsklassen von der Bildfläche verschwinden, ein Theil der Genossen noch weiter ins Elend kommt. Die 13 Wochen lang gezahlten Unterstützungen sind so dürftig, daß eine Familie davon unmöglich leben kann. Der Arbeiter fällt nach 13 Wochen der Armenpflege anheim und verliert seine bürgerlichen Ehrenrechte. Lassen Sie die freien Hilfsklassen bestehen, die jetzt dazu dienen, den Arbeitern einen Zuschuß zu gewähren.

Der Antrag wird erledigt durch Uebergang zur Tagesordnung.

Zu Antrag 106 bemerkt Gehr-Bremerhaven, daß er nicht der Fraktion zur Beachtung überwiesen werden, sondern daß die Fraktion geradezu beauftragt werden soll, sich dieses Antrages anzunehmen.

Nach einer Ermahnung, die Jöst-Heidelberg an die Fraktion richtet und worin er tadelt, daß sie sich zu wenig um die Seeleute gekümmert habe, weist

Stadthagen diese Angriffe zurück: Seit Jahren hat sich die Fraktion mit dieser Sache beschäftigt. Erst in der letzten Session haben wir über die Winnschiffahrt viel unterhandelt und in dem vorgelegten Gesetzentwurf manche Verbesserungen angebracht. Wir werden uns auch ferner der Seeleute annehmen.

Nachdem noch Mezger-Hamburg sich den Ausführungen Stadthagen's angeschlossen hat, bemerkt

Schwarz-Lübeck, daß gerade er es gewesen, der für die Seeleute thätig war; die gehörten Vorwürfe seien völlig unbegründet.

Mollenbuhr: Durch Annahme des Antrages wird noch keine Revision der Seemannsordnung geschaffen, es wird nur eine Statistik verlangt, die übersichtlicher ist als die jetzige. Das, was hier verlangt wird, ist aber durch die Statistik sehr schwer auszudrücken. Der Antrag in seinem jetzigen Wortlaut hat keinen praktischen Werth.

Gehr: Der praktische Werth des Antrages liegt darin, daß statistisch die mangelhafte Besatzung der Schiffe nachgewiesen werden soll, damit endlich Abhilfe geschaffen wird.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen von Wurm, Mezger, Gehr, Mollenbuhr und Jöst schließt die Debatte. Der Antrag 106 wird der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen.

Inzwischen ist nachstehender Antrag Kimmel-Hamburg eingegangen:

„Die Fraktion zu beauftragen, im Reichstage dahin zu wirken, daß alle in Gärtnereien beschäftigten Personen der Gewerbeordnung und mithin auch dem Gewerbegericht unterstellt werden.“

Nach einer kurzen Begründung durch den Antragsteller wird der Antrag Kimmel der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Es sind eine Reihe von Telegrammen und Zuschriften eingegangen, die vom Vorsitzenden zur Kenntniß der Versammlung gebracht werden.

Schluß 1 Uhr.

Nachmittags-Sitzung.

3¼ Uhr. Den Vorsitz führt Singer.

Namens der Mandatsprüfungskommission theilt Antrick-Berlin mit, daß Goebel-Mainz gestern in öffentlicher Versammlung einstimmig zum Delegirten gewählt worden ist. Sein Mandat ist demnach gültig. Gleichzeitig bittet die Mandatskommission, daß im Protokoll vermerkt werde: in Zukunft sind die Delegirten nicht mehr in Vereins-Versammlungen zu wählen. Der Partei-Vorstand möge außerdem bei Einberufung des nächsten Parteitag's ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen.

Kloß-Stuttgart: Der eben gemachte Vorschlag dürfte für die weitesten Kreise zutreffen, nicht aber für Württemberg. Unsere Wahlen finden nur statt in geschlossenen Versammlungen von denjenigen, die als Mitglieder der Partei bekannt sind und ihre Schuldigkeit der Partei gegenüber gethan haben. Wenn wir in öffentlicher Versammlung wählen, so laufen wir Gefahr, daß sich Personen daran beteiligen, die wir nicht als Parteigenossen anerkennen können. Ich kann mich deshalb nicht für den Antrag der Mandatsprüfungskommission erklären.

Auer: Es handelt sich hier um einen allgemeinen deutschen, nicht um einen württembergischen Parteitag und da müssen die Württemberger sich nach den vereinsgesetzlichen Verhältnissen im übrigen Deutschland richten. Was die Genossen im übrigen Deutschland können, müssen die Schwaben doch auch fertig bekommen. (Heiterkeit.) Wenn wir die Bestimmungen der Vereinsgesetze nicht sehr korrekt innehalten, so kann uns wieder passiren, was uns schon einmal passirt ist, daß nämlich die Partei als Verein erklärt wird. Wir wollen nichts thun, wodurch wir Material für die Auflösung bieten. Das aber würde der Fall sein, wenn wir den Vorschlag von Kloß befolgen.

David-Gießen: In unserem Organisationsstatut steht nicht, daß die Delegirten in öffentlicher Versammlung gewählt werden müssen. Sind unsere hessischen Kreisconferenzen öffentliche Versammlungen oder nicht?

Nach einem Schlußwort Antrick's wird der Vorschlag der Mandatsprüfungskommission angenommen. Delegirte dürfen künftig nicht in Vereinsversammlungen gewählt werden. Das Mandat Goebel's wird für gültig erklärt.

Vor der Tagesordnung theilt Bruhns Namens des Lokalkomités mit, daß aus der Mitte der Delegirten der Wunsch hervorgegangen ist, die Gräber unserer hier begrabenen Genossen zu besuchen. Das Komité schlägt vor, morgen die Vormittagsitzung bis um 2 Uhr auszu dehnen und nach dem Mittagessen einen Spaziergang in zwanglosen Gruppen zu den Gräbern unserer Toten zu veranstalten.

Zimm-Berlin ist der Ansicht, daß man morgen Nachmittag die Arbeit nicht aussetzen könne, da wir noch zu viel zu erledigen haben.

Es wird beschlossen, morgen die Nachmittagsitzung ausfallen zu lassen und den vom Lokalkomitée angeregten Spaziergang zu veranstalten.

Singer theilt mit: An den Genossen, der das Arrangement des für morgen Abend in Aussicht gestellten Kommerzes zu Ehren der Delegirten in der Hand hatte, ist von der Polizei der Bescheid ergangen, daß die Abhaltung des Kommerzes genehmigt ist, aber nur unter der Bedingung, daß das Absingen des Liedes „Das höchste Gut“, der Vortrag des Prologgedichtes „Seid gegrüßt, ihr frohen Freunde“ u. a. unterbleibe. (Heiterkeit.) Als ich das hörte, da hatte ich das Gefühl, als ob wir uns in Vorderibirien befänden. (Heiterkeit.) Ich mache den Vorschlag, daß wir den Breslauer Genossen für die gehabte Mühe und für ihre gute Absicht, uns einen frohen Abend zu bereiten, unseren Dank aussprechen, aber angesichts dieses polizeilichen Verlangens auf den Kommerz verzichten. Wir wollen unsere Feste nicht in Anwesenheit der Polizei feiern und uns von ihr nicht bevormunden lassen. (Sehr richtig!)

Der Parteitag stimmt diesem Vorschlage zu.